

# Preisverleihung „Experte für Praxiswissen 2025“

Wir suchen die engagiertesten Fallautor:innen für die neue Publikation  
**„100 Fallbeispiele der Sozialpädagogik der Deutschschweiz – ein Arbeitsbuch für Studierende und Hochschulen“.**

Gewinner:in ist, wer die meisten Fallbeispiele der sozialpädagogischen Praxis der Schweiz einreicht, die die Teilnahme- und Qualitätskriterien erfüllen.

## Wichtige Termine

- Einsendeschluss: 30.10.2025
- Einreichung an: [zuerich@praxiswissen.social](mailto:zuerich@praxiswissen.social)
- Preisverleihung & Buchvorstellung: 12.12.2025 in Zürich

## Wer kann teilnehmen?

- Sozialpädagog:innen (HF/FH/Uni) oder in Ausbildung
- Die Fallbeispiele sind dir persönlich bekannt (eigene Praxiserfahrung, keine Fremdberichte)

## Kriterien für die Fallbeispiele der sozialpädagogischen Praxis

Bitte reiche nur Fälle ein, die konsequent anonymisiert sind und zugleich fachlich reichhaltig beschrieben werden:

1. Einhaltung des Datenschutzes (CH/Institution): keine direkt oder indirekt identifizierenden Angaben.
2. Fiktiver Name für alle Personen und Institutionen.
3. Reichhaltige biografische Kontextinformationen (ohne Personenbezug), die das Verstehen des Falls ermöglichen.
4. Komplexe Beschreibung der sozialen Problemlage (Umfeld, Dynamiken, Mehrfachbelastungen).
5. Ressourcen & Hindernisse (Individuum, System, Umfeld) klar herausarbeiten.
6. Evt. bereits erfolgte Massnahmen inkl. Wirkungseinschätzung (erfolgreich/erfolglos – warum?).
7. Breite der Praxisfelder erwünscht: z. B. Schul-/Jugendarbeit, Behindertenhilfe, Sucht, Soziokulturelle Animation, Alter, Migration, Kindheitspädagogik, Straffälligenhilfe, Wohnformen, aufsuchende Arbeit, Suchthilfe und Teamarbeit u. a.

## Form & Einreichung

- Dateiformat: .docx oder .pdf
- Umfangsempfehlung pro Fall: ca. 3'000 Zeichen (ca. 2 Seiten)
- Betreff E-Mail: Preisausschreiben 2025 – Fallbeispiel – [Praxisfeld] – [Dein Name]
- Mehrfacheinreichungen sind ausdrücklich erwünscht.
- Bitte kennzeichne jede Einreichung eindeutig (Dateiname: Praxisfeld\_Kurztitel\_[Dein Name].docx).

## Obligatorische Struktur je Fall

- aussagefähiger Titel zur Fallsituation (Name, Alter, Thema)
- Praxisfeld/Setting
- Akteur:innen
- Ausgangslage/Anamnese (anonymisiert)
- Problembeschreibung

## Auswahl & Preis

- Gewinner:in ist die Person, die bis zum Einsendeschluss die meisten gültigen (kriterienkonformen) Fallbeiträge einreicht.
- Bei Gleichstand entscheidet die Jury nach Qualität gemäss obigen Kriterien.
- Auszeichnung: Titel „Experte für Praxiswissen 2025“, Urkunde, Nennung in der Publikation als Mitautorin sowie Ehrung an der Preisverleihung

## Teilnahmebedingungen

- Du bestätigst, dass du Sozialpädagog:in oder in Ausbildung bist und dir die Fälle persönlich bekannt sind.
- Du gewährleitest vollständige Anonymisierung und Einhaltung aller Datenschutz-/Geheimhaltungspflichten deiner Institution.
- Mit der Einreichung räumst du der Herausgeberin ein einfaches, unentgeltliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Veröffentlichung/Redaktion deiner Texte im Rahmen der Publikation und ihrer Verbreitung (Print/Online) ein.
- Redaktionskürzungen, sprachliche Anpassungen und fachliche Verdichtungen sind zulässig; inhaltliche Sinnentstellung wird ausgeschlossen.

PRAXISWISSEN DR. KURING – Wissen für die sozialpädagogische Praxis

Büro: +41 (0) 44 621 26 69  
[zuerich@praxiswissen.social](mailto:zuerich@praxiswissen.social)

Mobil: +41 (0) 77 520 49 99  
[www.praxiswissen.social](http://www.praxiswissen.social)



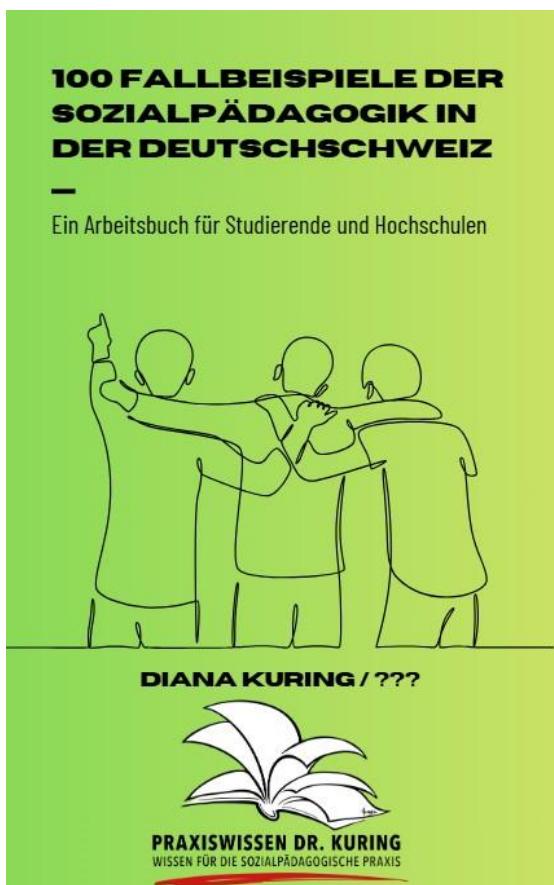
- Plagiate, Doppelpublikationen ohne Hinweis oder identifizierende Angaben führen zum Ausschluss.

## Kontakt

Fragen & Einreichungen: [zuerich@praxiswissen.social](mailto:zuerich@praxiswissen.social)

Betreff: Preisausschreiben 2025

Viel Erfolg – und danke fürs Teilen deines Praxiswissens für Studium und Lehre!



Cover des Buches – Vielleicht mit Deinem Namen?

**PRAXISWISSEN DR. KURING – Wissen für die sozialpädagogische Praxis**

Büro: +41 (0) 44 621 26 69  
[zuerich@praxiswissen.social](mailto:zuerich@praxiswissen.social)

Mobil: +41 (0) 77 520 49 99  
[www.praxiswissen.social](http://www.praxiswissen.social)



# Obligatorische Struktur mit einem Beispielfall

- aussagefähiger Titel zur Fallsituation (Name, Alter, Thema)

Ali (10 Jahre) – Kinderwohl und Zusammenarbeit im Team

- Praxisfeld/Setting

- # Heilpädagogische Schule im Kanton St. Gallen
- # Zusammenarbeit im interprofessionellen Team
- # Bezugspersonenarbeit
- # Migration
- # KESB

- Akteur:innen

- Sozialpädagogin in Ausbildung als Bezugsperson von Ali
- Sozialpädagogin (HF) und PA
- Lehrerinnen
- Logopädin
- Psychotherapeutin
- Ergotherapeut
- Schulleiter

- Ausgangslage/Anamnese (anonymisiert)

Ich bin Sozialpädagogin und Bezugsperson von Ali (10 Jahre) an der heilpädagogischen Schule im Kanton St. Gallen. Ali ist seit sechs Monaten an unserer Schule angemeldet; zuvor wohnte die Familie im Kanton Zug. Seine Eltern stammen aus Syrien und leben seit circa zwei Jahren mit unsicherem Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Sie haben grosse Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache.

Ali hat eine Körperbehinderung, weil er in Syrien Opfer eines Bombenanschlags wurde; er ist seitdem auf den Rollstuhl angewiesen. Zudem wurde eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert. Seine Deutschkenntnisse sind noch rudimentär. Aufgrund ausgeprägter Schwierigkeiten in der verbalen Sprache hat uns die externe Logopädin empfohlen, für einige Monate Unterstützte Kommunikation (UK) einzusetzen. Ali zeigt Entwicklungsverzögerungen in mehreren Bereichen: im Sozialverhalten, in der Grob- und Feinmotorik, in der sprachlichen Entwicklung und teilweise in der kognitiven Entwicklung.

Im Unterricht begleite ich ihn in einer 1:1-Betreuung. Regelmässig bespreche ich mein sozialpädagogisches Handeln mit meiner PA, die auch in der Klasse von Ali schafft. Seit er die HPZ besucht, unterstütze seine Teilhabe in der Klasse und fördere seine Sozialkompetenzen. Im Austausch mit dem Therapeut:innenteam (externe Logopädie, externe Psychotherapie, interne Ergotherapie) arbeiten wir gezielt an seiner Motorik und Sprachentwicklung. In den vergangenen Monaten hat Ali deutliche Fortschritte gemacht: Sein Wortschatz hat sich erweitert, er hat eine Klassenkameradin, mit der er regelmässig spielt, und zeitweise benötigt er den Rollstuhl nicht, da wir täglich Übungen zur

Kräftigung der Muskulatur durchführen und prüfen, inwieweit er sich auch ohne Rollstuhl fortbewegen kann. Auch schulisch sind Fortschritte festzustellen. Das gesamte Team freut sich über diese Entwicklung.

## • Problembeschreibung

Leider wird der Schulbesuch häufig durch unklare, teils wochenlange Absenzen unterbrochen. Mitunter liegen Arztzeugnisse mit unspezifischen Diagnosen vor; gelegentlich bleibt Ali auch ohne Entschuldigung dem Unterricht fern. Das bringt uns in ein Dilemma, da die Schulpflicht nicht erfüllt wird.

Bei einem unangekündigten Hausbesuch öffnete mir nach längerer unentschuldigter Abwesenheit ein augenscheinlich gesunder Junge die Tür. Auf meine Nachfrage erklärten die Eltern, es gehe Ali nicht gut; er brauche mehr Zeit in der Familie. Die Schule sei «nur für sehr stark behinderte Kinder», und aus ihrer kulturellen Sicht sei es sinnvoller, wenn er zu Hause versorgt werde. Schliesslich sei es ihre Aufgabe als Familie, für den Sohn zu sorgen. Meinen Hinweis, dass die schulische und therapeutische Förderung an der heilpädagogischen Schule für ALli sehr wichtig sei, wiesen die Eltern mit dem Argument zurück, sie wüssten als Familie am besten, was gut für ihn sei, und wünschten keine Einmischung von aussen. Aufgrund der Sprachbarriere bin ich unsicher, ob ich alle Informationen korrekt verstanden habe.

Die Beobachtungen habe ich mit dem interdisziplinären Team besprochen; es fand eine Fallbesprechung statt. Den Akten ist zu entnehmen, dass die Familie bereits in mehreren Kantonen lebte und Ali dort jeweils heilpädagogische Schulen besuchte. Wir nahmen Kontakt zu Kolleginnen anderer heilpädagogischer Schulen auf. Deren Rückmeldungen schildern ein wiederkehrendes Muster: Ali kam mit grossen Einschränkungen in die Einrichtung, erhielt multidisziplinäre Förderung, machte Fortschritte, blieb jedoch wiederholt teils wochenlang dem Unterricht fern, was sich negativ auf seinen Entwicklungsstand auswirkte; die Teams mussten jeweils erneut «von vorne» beginnen. In den anderen Kantonen wurden Meldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erstattet, weil eine Kindeswohlgefährdung vermutet wurde. Die KESB schaltete sich mehrfach ein; zu einer abschliessenden Entscheidung kam es jedoch nicht, da die Familie jeweils umzog.

Mit grosser Besorgnis stellten wir fest, dass das Thema Kinderschutz in jedem Kanton geprüft und begleitet werden musste. Im Team entstand eine kontroverse Diskussion darüber, wie wir mit der vermuteten Kindeswohlgefährdung umgehen sollen. Es kam der Verdacht auf, die Eltern könnten auf die volle IV-Rente des Sohnes für den allgemeinen Lebensunterhalt angewiesen sein bzw. daran interessiert sein, an seinem Behinderungsstatus nichts zu verändern, um die finanzielle Unterstützung nicht zu gefährden. Unser sozialpädagogischer Auftrag umfasst die Förderung und Begleitung von Kindern mit Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten sowie die schulische Förderung; ob und inwieweit eine Meldung an die KESB durch uns angezeigt ist, muss im Team und mit dem Schuleiter sorgfältig geprüft werden. Einige sprechen sich für eine Meldung an die KESB aus – auch mit dem Risiko, dass die Familie die Schule erneut verlässt. Andere möchten sich auf die sozialpädagogischen Kernaufgaben konzentrieren und Ali innerhalb unseres Settings bestmöglich unterstützen. Beide Positionen führen zu spürbaren Spannungen im Team. Ich selbst erlebe einen Rollenkonflikt als Bezugsperson mit direktem Kontakt zum Klienten und seiner Familie sowie als Teammitglied in Ausbildung. Ich empfinde fachliche Unsicherheiten und bin durch die mögliche Kindeswohlgefährdung persönlich auch privat belastet, weil ich selbst Kinder im ähnlichen Alter habe.